

**GEMEINDEAMT GÖTTLESBRUNN-ARBESTHAL**  
**2464 Göttlesbrunn, Dorfplatz 1**  
POL.BEZ. BRUCK AN DER LEITHA, NÖ



Göttlesbrunn, am Montag, 20. Februar 2017

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Energierecht  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Binnen der mit Edikt zu Kennzeichen RU4-U-559 festgelegten Frist ergeht von Seiten der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal vertreten durch Bgm. Ing. Franz Glock folgende

**Stellungnahme:**

Im Teilgutachten 16 wurde im Wesentlichen auf die Unterlage „Verkehrliche Stellungnahme“ der arealConsult vom September 2015 verwiesen.

In dem Teilgutachten 16 wurden für die Bauphase im Durchschnitt 35 LKW/Tag bzw. 5 LKW/Stunde (Maximumwerte 67 LKW/Tag bzw. 10 LKW/Stunde), für die Betriebsphase ein Szenario von 226 LKW/Tag und 25 LKW/Stunde angegeben.

Es wurde festgestellt, dass keine Neuberechnungen auf Grund der Deponieverkleinerung erforderlich sind und damit die Unterlagen gemäß den ursprünglichen Einreichplänen gültig sind. In der Unterlage von arealConsult vom September 2015 werden keine Zahlen genannt, sondern es wird gleichfalls auf die ursprünglichen Einreichunterlagen verwiesen.

Als Basis für die Berechnungen von Fahrfrequenzen wird daher das Excel-Sheet vom Mai 2014 herangezogen.

In dieser Darstellung werden jährlich 8.000 Fahrten für die Anlieferung von Abfall, 1.600 Fahrten für die Anlieferung zur Deponieerrichtung, der weitere Ausbau und der Betrieb beschrieben.

Weiters wird in der Kurzbeschreibung des Vorhabens „Aktualisierung aufgrund der Projektänderung 2015“ unter Punkt 4 „Antransport der Abfälle, Transportrouten“ angemerkt: „Beim Antransport der Abfälle wird kein Ortsgebiet durchfahren. Der Antransport durch Enzersdorf an der Fischa bzw. Karlsdorf ist definitiv ausgeschlossen.“

Die Anfahrtsroute erfolgt per LKW über die Route Autobahn A4, Autobahnabfahrt Fischamend, B9 in Richtung Osten, Landesstraße L166 Richtung Süden, auf der bestehenden Zufahrtsstraße unter der Autobahn A4 durch bis direkt zum Deponieareal.

1

**Forderungen der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal:**

**1. Verhinderung von LKW-Fahrten durch Arbesthal und Göttlesbrunn**

1.1. Wir erwarten und fordern das komplette Fernhalten jedweden Verkehrs zu und von der Deponie für die Ortsbereiche von Arbesthal und Göttlesbrunn.

Dies gilt für alle An- und Abfahrten mit Deponiegut, aber auch für jeglichen

Zubringerverkehr. Damit dies auch entsprechend umgesetzt werden kann, fordern wir ein

Fahrverbot für LKW größer 3,5 t gleich nach der Kreuzung L166 / Zufahrt zur Deponie in Richtung Arbesthal entlang der L166 bis zum Kreisverkehr Autobahnzubringer L166 Abfahrt Bruck/L West und ebenso in die entgegengesetzte Richtung.

Ausgenommen davon ist natürlich Ziel- und Quellverkehr in die Ortschaften Arbesthal und Göttlesbrunn.

- 1.2. Wir fordern eine Zusage der zuständigen Polizeibehörde für eine verstärkte und regelmäßige Kontrolle dieses Bereiches (Einhaltung der Fahrverbote, entsprechend gereinigte LKW auf der Fahrt zu und von der Deponie bzw. dass das Frachtgut entsprechend gesichert vor Staubemission transportiert wird (Ladung in geschlossenen Auflegern oder in Containern)).
- 1.3. Der Bereich an der Kreuzung L166 / Zufahrt zur Deponie ist technisch und baulich derart zu gestalten, dass eine Zu- oder Abfahrt in Richtung Arbesthal verhindert wird. Hier ist als Unterstützung der Verhinderung der Fahrt Richtung Arbesthal unbedingt das oben geforderte LKW-Fahrverbot notwendig.
- 1.4. Da die Zufahrtsstraße zur Deponie derzeit unbefestigt ist, muss diese Straße für den geplanten Schwerverkehr entsprechend auf Kosten des Betreibers adaptiert und tauglich gemacht und auch in Stand gehalten werden, sodass die angrenzenden Felder und Wälder weder verschmutzt noch anderwärtig beschädigt werden.

## 2. Vertragliche Regelung:

2.1.1. Die unter Punkt 1.3 und 1.4 geforderten Maßnahmen bedürfen einer schriftlichen vertraglichen Regelung und können erst nach Vorliegen des UVP-Bescheides bzw. Einigung mit der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal umgesetzt werden.

## 3. Weitere Verkehrsmaßnahmen

- 3.1. Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass im weiteren Bereich der Zufahrt von der L166 zur Deponie keine Gefährdung des sonstigen Verkehrs gegeben ist, was eine Tempobeschränkung für diesen Bereich auf 70 km/h für notwendig erscheinen lässt. Wir möchten hier anmerken, dass es, besonders bei häufigen Unfällen und damit verbundenen Sperrungen bzw. Teilsperren der A4, regelmäßig zu erhöhtem Verkehrsaufkommen auf der L166 kommt. Bis zum geplanten dreispurigen Ausbau der A4 ist daher immer wieder mit erheblichen Verkehrsspitzenbelastungen auf der L166 und bei der Ausfahrt in die B9 in solchen Situationen zu rechnen.
- 3.2. Es ist daher notwendig, eine komplette Neuberechnung des dargestellten Verkehrsaufkommens durchzuführen, da in allen Unterlagen lediglich die Anfahrten, nicht aber die damit in Zusammenhang stehenden Abfahrten berechnet wurden. Der massive Verkehrsanstieg hat aber wesentliche Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen an den Schnittstellen A4/B9 und B9/L166, sodass es hier sehr wohl zu vermehrten Staus und erhöhter Verkehrsbehinderung kommen wird.  
Wir sehen die ausreichenden Leistungsreserven an der gesamten Zulieferstrecke daher nicht als gegeben an, vor allem weil vom Projektwerber selbst eine Zunahme des Verkehrsaufkommens durch den Deponiebetrieb von zumindest 30% angeführt wird. Es handelt sich dabei allerdings ausschließlich um LKW-Verkehr, welcher schon bei Ausfahrten, Kreuzungen, Bahnübersetzungen etc. eine ganz entscheidende Beeinflussung des Fließverkehrs und damit der Sicherheit bewirkt. Die vom Projektwerber angeführte Steigerung um 30% ist zu niedrig angesetzt und muss daher neu berechnet werden.
- 3.3. Für die Berechnung der Leistungsfähigkeitsreserven wurde seitens der SV ein Verkehr von 1.490 KFZ/24h für den Prognosefall im Jahr 2025 angegeben.

(2)  
S60

Bei einer Verkehrsverhandlung in der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal im Jahr 2013 durch die BH Bruck/Leitha wurde festgehalten, dass eine periodisch durchgeführte Zählung der Straßenmeisterei Bruck an der Leitha im Ortsgebiet von Arbesthal durchgeführt wurde. Hier ist bereits bei der Zählung vom 25.09.2012 eine Jahres-DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke eines Jahres) von täglich 1.705 KFZ/24h festgestellt worden. Die Prognose von 1.490 KFZ/24h ist daher unrichtig und muss neuerlich durch eine Zählung über einen Zeitraum von mehreren Monaten im repräsentativen Zeitraum zwischen April und September durchgeführt werden.

3

#### 4. Stromzuleitung - U\_559\_0147.pdf, Juli 2015

- 4.1. In einem Lageplan (Dokument U\_559\_0147.pdf vom Juli 2015, Variante 2), veröffentlicht in den Projektunterlagen auf der Homepage des Landes NÖ, Zl. EAVG\_AB\_025-01, wird eine Stromzuleitung von der Trafostation in Arbesthal, ca. auf Höhe Hauptstraße 60 dargestellt. Diese Trassenführung geht ca. 300 m durch fest verbautes Ortsgebiet, danach entlang der Kellergasse und einem öffentlichen Feldweg folgend weiter entlang der A4 zur Straßendurchführung und letztendlich zum Deponiegrundstück.
- 4.2. Mit der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal wurde diesbezüglich nicht gesprochen und das Projekt nicht erörtert. Es kann daher dieser Trassenführung der Stromzuleitung nicht zugestimmt werden.

4

#### 5. Abschließende Bemerkungen

Die Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal stellt abschließend fest, dass unsere Einwände hauptsächlich auf die künftige Verkehrsbelastung und die Hintanhaltung von zusätzlichem LKW-Verkehr durch unsere Orte Arbesthal und Göttlesbrunn gerichtet sind. Dies ist aber nicht einer vorbehaltlosen Zustimmung zu den anderen Themen und Belastungen gleichzusetzen. Die zusätzliche Belastungen durch Feinstaub, eventuelle Beeinträchtigungen von Acker und Weingartenkulturen und eventuelle Grundwasserbeeinträchtigungen sind ebenfalls zu befürchten, werden aber bereits durch andere Parteien im Verfahren entsprechend besprochen und beeinsprucht. Die Gemeinde wird im Interesse ihrer Bürger besonders darauf achten, dass alle Auflagen genauestens eingehalten werden.

Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal



Bgm. Ing. Franz Glöck